

	20.6.1948	21.6.1948
	(in Tausend RM)	DM
Verbindlichkeiten	(3 078)	(433 303)
Hypotheken (öffentl.)		
Grundschild DM 49 141,86	55	5 460
Anzahlungen von Kunden	42	60 705
Aus Warenlieferungen u. Leistungen	1 605	160 558
Gegenüber Konzernunternehmen	40	3 990
Sonstige Verbindlichkeiten	1 336	202 590
Rechnungsabgrenzung	23	23 000
Eventualverbindlichkeiten (-)	(10 000)	
	11 488	6 605 538

Gewinn- und Verlustrechnungen

Aufwendungen	20.6.1948
Verlustvortrag	2 564 571
Löhne und Gehälter	826 740
Soziale Abgaben	56 713
Abschreibungen auf Anlagen	118 308
Zinsenaufwand	3 247
Steuern v. Einkommen, Ertr. u. Verm.	410 646
Außerordentliche Aufwendungen	988 146
	RM 4 968 371
Erträge	
Rohüberschuß	1 730 446
Außerordentl. Erträge	281 783
Verlust einschl. Vortrag	2 956 142
	RM 4 968 371

Bemerkungen zur DM-Eröffnungsbilanz für den 21.6.1948:

Das nach Abzug der Schulden aus der DM-Eröffnungsbilanz sich ergebende Vermögen deckt das alte Grundkapital. Diese Tatsache führt auf Grund des § 35 des DM-Bilanz-Gesetzes zu dem Vorschlag, das Grundkapital in unveränderter Höhe in Deutscher Mark neu festzusetzen; dabei sind Mittel für die Einstellung einer gesetzlichen Rücklage in die DM-Eröffnungsbilanz nicht mehr vorhanden. Die bisherige Stückelung des Aktienkapitals wird damit beibehalten, womit gleichzeitig die Vorschrift des § 44 Abs. 3 des DM-Bilanz-Gesetzes erfüllt ist.

Zu den einzelnen Positionen der DM-Eröffnungsbilanz werden folgende Erläuterungen gegeben:

Aktiva:

Bebaute und unbebaute Grundstücke wurden mit den Körperschaftssteuerwerten der RM-Schlußbilanz mit der Abweichung übernommen, daß ein Grundstück, über dessen Ertrag oder etwaigen Verkaufserlös nicht verfügt werden kann, mit einem Erinnerungsposten von DM 1.- angesetzt worden ist. Die Werte, die den Grundstücken und Gebäuden zum 21. Juni 1948 beizulegen sind, decken den Wertansatz in der DM-Eröffnungsbilanz. Bei der Neubewertung des beweglichen Anlagevermögens, der eine Einzelbewertung zugrunde liegt, mußten in der Mehrzahl der Fälle Index-Zahlen Verwendung finden. Die verwendeten Index-Zahlen führen im Ergebnis zu zulässigen Höchstwerten. Die beiden mit einem Erinnerungsposten von DM 2.- ausgewiesenen Beteiligungen repräsentieren nur geringfügige Werte. Das Vorratsvermögen wurde entsprechend den Vorschriften des § 20 des DM-Bilanz-Gesetzes zu den zulässigen Höchstwerten bewertet. Die Ausräumung von Beständen, deren Verwendung nicht mehr zu erwarten oder fraglich

ist, führte trotz eingetretener Werterhöhung bei anderen Beständen, insbesondere bei NE-Metallen, im Ergebnis zu einem gegenüber der RM-Schlußbilanz niedrigeren Wertansatz der Vorräte von rd. DM 458 000.-. Für die Umstellung geleisteter Anzahlungen, der Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen, der Forderungen gegenüber Konzernunternehmen, der Landeszentralbank-, Postscheck- und anderen Bankguthaben, der sonstigen Forderungen sowie der Posten der Rechnungsabgrenzung waren die Bestimmungen des Währungsumstellungsgesetzes maßgebend, soweit nicht Parteivereinbarungen oder Bonität der Forderungen einen anderen Bewertungsmaßstab abgaben.

Passiva:

Der Sozial-Fonds wurde 10:1 umgestellt. Die Wertberichtigung auf Vorräte kam in Wegfall. Die Wertberichtigung auf Außenstände berücksichtigt Risiken bei aktivierten Forderungen in ausreichendem Masse. Die Rückstellungen für ungewisse Schulden haben Garantieverpflichtungen, Verpflichtungen für Provisionen, Lizenzen, Steuern, ausstehende Rechnungen und ähnliches zum Inhalt. Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Vorschriften des Währungs- und des Umstellungsgesetzes umgestellt. Mit diesen Darlegungen sind die wesentlichen Umstände aufgezeigt, die für den Wertansatz von Vermögens- u. Schuldschuldschulden bestimmend waren und Grundlage des Umstellungsvorschlages sind. Ein Wechsel- und Scheckobligo bestand nicht. Die Haftungsverbindlichkeiten betragen DM 10 000.- Wegen mittelbar bestehender ausländischer Beteiligung an dem Kapital der Gesellschaft unterliegt deren Gesamt-Vermögen den Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung. Vermögenswerte, für die Verfügungsbeschränkung (§ 8 DMBG) bestehen, sind in der Bilanz in Höhe von DM 737,08 enthalten. Die Auslandsguthaben (§ 9 DMBG), die mit dem Sammelposten von DM 1.- aktiviert sind, betragen vor deren Beschlagnahme RM 559 506,55; sie waren in der RM-Schlußbilanz in vollem Umfang gegen Wertberichtigungen aufgerechnet. Die gegenüber Angehörigen der Ver. Nationen bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf RM 85 358,32. Ihre Umstellung erfolgte im Verhältnis 10:1, so daß sie mit DM 8 535,82 zu passivieren waren (§ 32 DMBG). Ein Widerspruch wurde seitens der ausländischen Gläubiger nicht erhoben. Die Zugehörigkeit der TEKADE zu der Felten & Guilleaume Carlswerk Aktiengesellschaft Köln-Mülheim sowie das Verhältnis zur Tochter-Gesellschaft, der TEKADE-Kabel-Vertriebs-G.m.b.H., Nürnberg, ist unverändert geblieben. An den Beteiligungsverhältnissen sind Veränderungen nicht eingetreten. Beziehungen zu preis- und absatzregelnden Verbänden und ähnliche Bindungen bestehen nicht. Die am 21. Juni 1948 bestehenden Verpflichtungen aus bereits laufenden Pensionen, die auf freiwilliger Basis beruhen, erfordern ein Deckungskapital in Höhe von DM 913 954.-. Rückstellungen hierfür sind nicht gemacht, weil auch bei vorsichtiger Beurteilung der Entwicklung des Unternehmens anzunehmen ist, daß die Pensionsverpflichtungen aus den Jahreserträgen erfüllt werden können. Als Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind zu vermerken, daß in dem Bereich der Röhrenfertigung eine Umstellung des Produktionsprogramms aus markttechnischen Gründen zu erwarten ist und daß die Fertigung von modernsten Post-Systemen in naher Zukunft bevorsteht.